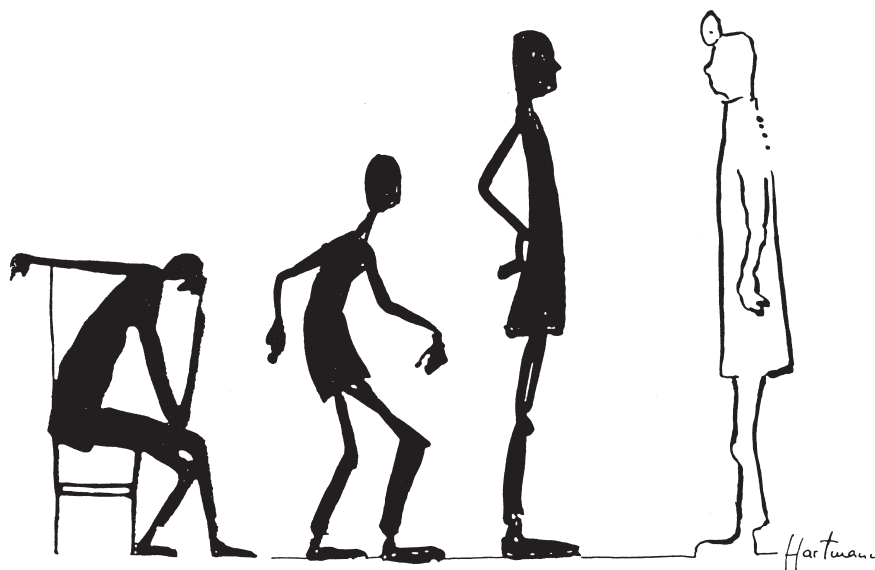


Aspekte der unabhängigen Patientenberatung



**Gesundheitsladen
München e.V.
Waltherstr. 16 a
80337 München**

Infothek

Tel. 089 / 77 25 65

Mo - Fr 10 - 13 h

Mo + Do 17 - 19 h

Patientenstelle München

Tel. 089 / 77 25 65

Mo 17 - 20 h

Mi 10 - 13 h

Do 10 - 13 h

Fr 10 - 13 h

**UPD Beratungsstelle
München für Oberbayern**

Tel. 089 / 189 137 22

Mo 9 - 13 h

Di 14 - 18 h

Mi 15 - 19 h

Do 10 - 14 h

**Unabhängige Patienten-
beratung Schwaben**

Tel. 0821 / 209 203 71

Mo 14 - 17 h

1. Orte unabhängiger Patientenberatung



?



Unabhängige
Patientenberatung
Deutschland | **UPD**

?

?

?



Bundesverband
der Notgemeinschaften
Medizingeschädigter
in Deutschland e.V.

1. Orte unabhängiger Patientenberatung



- Patientenstelle München
- UPD Beratungsstelle Oberbayern
- Unabhängige Patientenberatung Schwaben



Unabhängige
Patientenberatung
Deutschland | UPD

- UPD Beratungsstelle Oberbayern
- UPD Beratungsstelle Nürnberg
- UPD Beratungsstelle Landshut

1. Orte unabhängiger Patientenberatung



Patientenbeauftragte

Patientenfürsprache in
manchen Kliniken

PatientenNetzwerkBayern

Selbsthilfe

1. Orte unabhängiger Patientenberatung

bundesweit 21 Beratungsstellen der UPD:

- ✓ keine langwierige Patientenbegleitung
- ✓ politische Zurückhaltung

Beratungsstellen des Gesundheitsladen München:

- ✓ langwierige Patientenbegleitung möglich
- ✓ politische Stellungnahmen möglich

2. Patientenrechtegesetz: Nicht der große Wurf



Nicht der große Wurf

Auch Peter Friemelt, Patientenberater des Münchner Gesundheitsladens, ist skeptisch, ob der Gesetzentwurf zum Patientenrechtegesetz für Patienten entscheidende Verbesserungen bringt.

Durch die Änderungen im Sozialgesetzbuch V „sollen“ die Krankenkassen die Patienten bei Verdacht auf Behandlungsfehler nun unterstützen, bisher „können“ sie das nur. Warum die Kassen nicht „müssen“ ist ein juristisches Detail, das wir nicht nachvollziehen können. Darüber hinaus erhalten die Patienten mehr Rechte, wenn die Kassen ihre Anträge auf Hilfsmittel zu langsam bearbeiten. Diese Verzögerungen werden auch veröffentlicht. Das wird den Wettbewerb unter den Kassen weiter verschärfen. Die Nutznießer dieser Möglichkeit werden sicherlich eher die Fitten und Jungen unter den Kranken sein. Im Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches fehlen uns wesentliche Aspekte, wie die Einrichtung eines Entschädigungs- oder Härtefallfonds, der zu Entspannung im Konfliktfall zwischen Ärzten und Patienten beitragen könnte. Somit ist die Situation für Patienten bei Verdacht auf Behandlungsfehler, oder wenn sie Opfer von schädlichen Medizinprodukten geworden sind, durch den neuen Entwurf nicht verbessert worden. Absurd ist, dass der Arzt den Patienten über vermutete Behandlungsfehler nur dann informieren muss, wenn der Patient den Arzt danach fragt. Auch die Verjährungsfrist, die wir für

viel zu kurz halten, wurde nicht geändert. Bei Verweigerung der Akteneinsicht oder bei nicht sichtbar

nachträglich geänderter Dokumentation drohen keine Sanktionen. Es gibt kein uneingeschränktes Einsichtsrecht in die Krankenakten. Hier bleibt der Entwurf hinter dem bisher Praktizierten zurück, weil er eine



Verweigerung der Herausgabe aus therapeutischen Gründen generell erlaubt. Auch eine Vereinheitlichung der Schlichtungs- und Gutachterverfahren der jeweiligen Kammern ist bisher kein Thema für das Gesetz. Fazit: Endlich sind die Patientenrechte zusammengefasst, aber ein großer Wurf ist das nicht. Noch haben wir die Hoffnung auf Nachbesserung nicht aufgegeben. Damit sind wir nicht allein: Auch die Bundesländer haben ein umfangreiches Änderungspaket beschlossen. Wir werden unsere Kritik noch einmal bei der Anhörung vorbringen.

Peter Friemelt

Was fehlt uns:

- ✓ kein Entschädigungs- oder Härtefallfonds
- ✓ keine Beweiserleichterungen
- ✓ keine Thematisierung von Gutachterverfahren
- ✓ keine Präzisierung bei IGeL



3. Behandlung von Arzthaftungsfragen



„Die Gutachterstelle wird doch bezahlt von den Ärzten und ihrer Haftpflichtversicherung, außerdem ist sie bei der Ärztekammer angegliedert. Die sind doch nicht unabhängig und halten zu den Ärzten.“

Aus der Patientenberatungspraxis:

- ✓ Warum ist das Verfahren für den Arzt freiwillig?
- ✓ Warum gibt es keine mündliche Anhörung (viele Menschen tun sich schriftlich sehr schwer)?
- ✓ Können Sie mit mir den Fragenkatalog ausfüllen?
- ✓ Weitere Möglichkeiten;
gleich klagen?
- ✓ Was ist der Unterschied zwischen der Gutachterstelle und dem Kassen-Verfahren nach § 66 SGB V?
- ✓ Der Arzt nimmt mich nicht ernst,
wenn er nur mit mir reden würde...

3. Behandlung von Arzthaftungsfragen



„Er soll zu seinem Fehler stehen und mit mir darüber reden, dann würde ich die Sache auf sich beruhen lassen!“



Probleme, die wir als BeraterInnen sehen:

- ✓ gerade ältere Menschen und Personen mit Migrationshintergrund sind häufig mit der Beantwortung des Fragenkatalogs überfordert.
- ✓ Wie sollen die Antragsteller (med. und jurist. nicht vorgebildet) das relevante und aussichtsreiche Problem erkennen, benennen und die „richtigen“ Fragen stellen?

Wie stellen sich die Ratsuchenden also ein faires Verfahren vor?

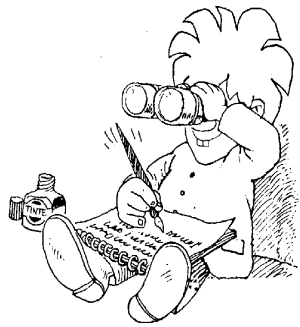


- ✓ unabhängig installiert
- ✓ breit finanziert
- ✓ nicht interessengeleitet
- ✓ mündliche Anhörung
- ✓ Arzt **muss** sich dem Verfahren stellen
- ✓ eine am Verfahren beteiligte und die Antragsteller begleitende Vertrauensperson

**Die Sicht der BeraterInnen:
Was brauchen PatientInnen
die den Verdacht haben,
dass sie Opfer eines
Behandlungsfehlers
geworden sind?
Und wer soll das leisten?**

- Informationen über Wege und Möglichkeiten hier vorzugehen. (Patienten-Beratungs-Stelle)
- Empathische Beratung und Begleitung. (Patienten-Beratungs-Stelle?)
- Antworten auf ihre Fragen. (alle Beteiligten)
- Ein unabhängiges medizinisches Gutachten, das die Frage klärt, ob ein Behandlungsfehler vorliegt. (Anspruch erheben Gutachterstelle und MDK-Gutachten)

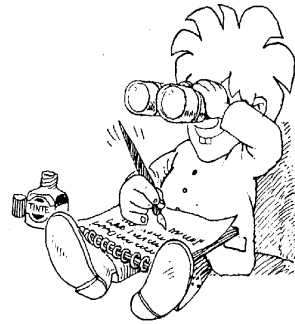
- Auswahl von Gutachtern, die möglichst weit weg sind, wenigstens in einem anderen Bundesland, anonymisiertes Gutachten sinnvoller?
(Gutachterstelle)
- mündliches Verfahren, Empathie im Verfahren
- Nicht nur ein Gutachten, sondern auch jemanden, der das Gutachten erläutert. (?)
- Ein kostenfreies Klärungsverfahren/
Mediation nach dem Gutachten: (?)



Vision: weite Zukunft:

Medizinischer Dienst der Öffentlichkeit übernimmt die Aufgaben von Gutachterstellen und MDK u.a. Gutachten.
Finanzierung durch

- GKV
- PKV
- Gesundheitsministerien
- Ärztekammern
- Haftpflichtversicherungen
- öffentliche Mittel u.a.



nahe Zukunft:

- **verpflichtende Teilnahme des Arztes am Verfahren**
- **Patientenbeteiligung:**
Patientenbeauftragter Zöller: „Allein die Beteiligung eines Patientenvertreters verändert das Verfahren zugunsten der Antragsteller.“
- **persönliche Anhörung** von Beschwerdeführer, betroffenem Arzt und Zeugen



Aktuell und demnächst:

- produktive Kooperation zwischen Gutachterstelle und Gesundheitsladen. (aktuell)
- Wieviel können wir PatientenberaterInnen leisten? (aktuell)
- Installieren einer „AG Empathie und Transparenz“ bei der Gutachterstelle (demnächst)

3. Behandlung von Arzthaftungsfragen



Doch: Es ändert sich schon
was und wir sind erst am
Anfang.



Ich danke den Vertretern der Gutachterstelle für ihre Bereitschaft ein offenes Ohr für unsere Anregungen zu haben, uns anzuhören, und Ihnen liebes Publikum mir zugehört zu haben!